

Fraktionsanfrage Fraktion AfD	
14 / 1183	

	04.08.2023
Fraktionsanfrage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport und Vielfalt	zur Information	31.08.2023	

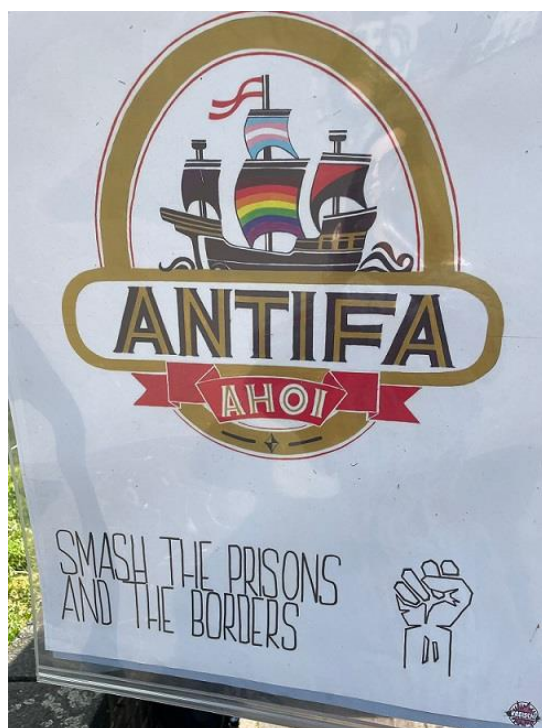
Betreff: Kreischfestival

Anfrage

Das Kreischfestival 2023 wird u.a. vom RVR mit 10.000 EUR gefördert und umfasst 5 verschiedene Veranstaltungen. Die Veranstaltungen wurden und werden von Vertretern der AfD besucht. Hierbei sind z.B. auf der Veranstaltung am 15.07.23 auf dem Frohnhauser Platz in Essen mehrere sehr kritisch zu hinterfragende Darstellungen aufgefallen.



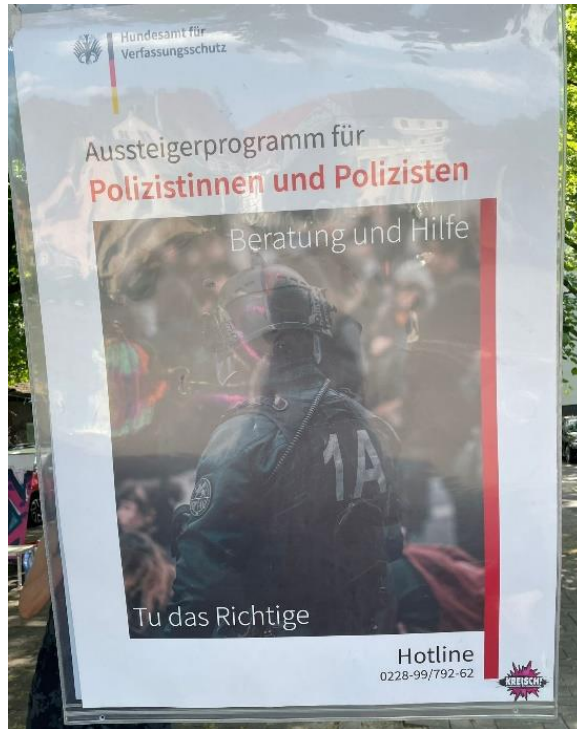
Antifa 161



Aufruf zur Gewalt?



Friends don't let friends become cops



Hundesamt für Verfassungsschutz



Verunglimpfung des Essener Polizeipräsidenten



Verunglimpfung der Justiz



Shiva

Die AfD-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen zum Kreischfestival:

1. Welche Fördersummen wurden von welchen Fördergebern für das Kreischfestival genehmigt?
2. Shiva ist einer der Hauptgötter des Hinduismus. Im Shivaismus gilt er bei den Gläubigen als die wichtigste Manifestation des Höchsten. Wie schätzt die Verwaltung die Shiva-Darstellung auf dem Kreischfestival ein? Erstens in Bezug auf das Thema kulturelle Aneignung und zweitens inwiefern diese Darstellung die religiösen und kulturellen Befindlichkeiten von Hindus und Shivaisten verletzen könnten.
3. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat den neuen Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimation des Staates“ eingerichtet und dies wie folgt näher definiert:
 - demokratisch gewählte Repräsentanten des Staates verächtlich machen,
 - staatlichen Institutionen und ihren Vertretern die Legitimität absprechen,
 - zum Ignorieren gerichtlicher Anordnungen und Entscheidungen aufrufen,
 - staatliche oder öffentliche Institutionen (zum Beispiel der Gesundheitsfürsorge) mittels Sachbeschädigungen sabotieren oder
 - zu Widerstandshandlungen gegen die staatliche Ordnung aufrufen.

Die AfD bittet die Verwaltung um Stellungnahme, inwiefern die auf dem Kreischfestival gezeigten Motive aus Ihrer Sicht dazu geeignet sind, unter die vom Verfassungsschutz definierten Kriterien zu fallen.

4. Inwiefern kann eine Förderzusage vor dem Hintergrund verfassungsfeindlicher Motive und Aktivitäten bzw. der Verunglimpfung staatlicher Institutionen und Behörden zurückgezogen werden? Wie und unter welchen Umständen kann eine Nichterfüllung des Förderzwecks festgestellt werden?
5. Wie schätzt die Verwaltung die Gefahr ein, dass bei einer wiederholten Förderung von Aktivitäten, bei denen eine Verunglimpfung staatlicher Institutionen stattfindet, z.B. Stimme der Nordstadt und Kreischfestival, ein strukturelles Problem entsteht?

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Imamura, Alan	Imamura, Alan	Fraktion AfD
Bezugsnummer.		

gez. **Herr Wolfgang Seitz**